

Empfehlung der Konkordatskommission vom 20. Juni 2016 betreffend

Polizeiliche Leumundsabklärungen nach Art. 5 Abs. 1 lit. d und e KÜPS

An ihrer ordentlichen Sitzung vom 20. Juni 2016 beschloss die Konkordatskommission dem Antrag einer Arbeitsgruppe aus polizeilichen Fachleute der deutschen und italienischen Schweiz¹ zu entsprechen und den Bewilligungsbehörden der Mitgliederkantone zu empfehlen, für rechtsgenügeliche polizeiliche Leumundsabklärungen folgende Abklärungen und Abfragen durch die zuständigen Polizeistellen² durchzuführen

- bei gesuchstellenden Sicherheitsangestellten gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. a KÜPS sowie gesuchstellenden Hundeführern gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. d KÜPS an allen Wohnorten der während der letzten fünf Jahren seit Gesuchseinreichung
- bei gesuchstellenden Geschäftsführern gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. c KÜPS an allen Wohnorten während der letzten zehn Jahren seit Gesuchseinreichung.

A. Datensammlungen oder Register

1. **RIPOL / SIS** (automatisiertes Polizeifahndungssystem, SR 361.0)
2. **ISA** Informationssystem Ausweisschriften für Schweizer/innen (SR143.11) bzw. **ZEMIS** Zentrales Migrationsinformationssystem für Ausländer/innen (SR 142.513)
3. **SuissePol-Index** (polizeiliche Ermittlungsdatenbank)
4. **Hoogan**-Informationssystem (SR 120.52)
5. **ARMADA**-Waffeninformationsplattform (SR 514.54)
6. **VOSTRA**-Verordnung über das Strafregister (SR 331)
Im VOSTRA sind bisherige Strafurteile und pendente Strafuntersuchungen erfasst, das dazugehörige Strafregistergesetz wurde vom Parlament in der Sommersession 2016 revidiert und enthält neu auch eine Zugriffskompetenz für die Polizei, bis zum Inkrafttreten dieser neuen Bestimmungen sind Anfragen nur via Staatsanwaltschaft möglich.
7. **ADMAS** (Verordnung über das automatisierte Administrativmassnahmen-Register, ADMAS-Register-Verordnung; SR 741.55)

¹ In dieser Arbeitsgruppe wirkten unter der Leitung des Konkordatssekretärs polizeiliche Fachpersonen aus den Mitgliederkantonen sowie der Kantonspolizeikorps der Nichtmitgliederkantone BE, BL, GL, LU und ZH mit.

² Gemäss Art. 7 Abs. 2

B. Amtsstellen

8. **Polizeiliche Geschäftskontrolle(n)** (*ABI, Polis, Fahndung etc.*)
9. **Einwohnerämter** bzw. Einwohnerkontrollen
Bei diesen Amtsstellen können bei Namensänderungen der Name bei Geburt sowie allfällige Massnahmen im Bereich Erwachsenenschutz, früher Vormundschaft, sowie Einschränkungen in der zivilrechtlichen Handlungsfähigkeit festgestellt werden, was ein Handlungsfähigkeitszeugnis ersetzen könnte; von einer obligatorischen Konsultation der KESB (früher Vormundschaftsbehörde) wird vorläufig abgesehen.
10. **Staats- und Jugendstaatsanwaltschaften**
Einerseits wegen des Zugriffes auf VOSTRA und andererseits wegen allenfalls noch nicht im VOSTRA eingetragenen Untersuchung im Frühstadium

Den zuständigen Polizeistellen steht es frei, im eigenen Ermessen bzw. gemäss ortsüblicher Praxis auch Nachrichtendienste, Steuer- und Betreibungsämter sowie Fürsorge, Sozial- oder andere für sie relevant erscheinende Verwaltungsbehörden zu konsultieren, demgemäss erfasst die Ermächtigungserklärung (**siehe unten**) vorsorglich auch diese Amtsstellen.

C. Erfasster Zeitraum

Die Abklärungen sollen grundsätzlich einen Zeitraum von 5 Jahren seit dem Einreichungsdatum des Gesuches erfassen, bei Unstimmigkeiten oder Zweifelsfällen kann diese Frist auf 10 Jahre ausgedehnt werden. Den abklärenden Polizeistellen steht es frei, im eigenen Ermessen auch weiter zurückliegende Zeitabschnitte mit einzubeziehen.

D. Wohnortswechsel

Stellen die abklärenden Polizeistellen innerhalb dieser 5-Jahresfrist Wechsel der Wohnorte fest, so begrüssen sie auf den in ihrem Zuständigkeitsbereich dafür vorgesehenen polizeilichen Kanälen die zuständigen Stellen an den früheren Wohnorten der Gesuchsteller.

E. Von den Gesuchstellenden einzureichende Beilagen

1. Ausgefülltes Gesuchsformular, enthaltend
 - 1.1. Name und Vorname(n)
 - 1.2. Geburtsname
 - 1.3. Geburtsdatum
 - 1.4. Geburtsort
 - 1.5. Heimatort oder Staatsangehörigkeit(en)
 - 1.6. Aktueller Wohnort mit Strasse, Postleitzahl, Land
 - 1.7. Offizielle Wohnadressen während der letzten fünf Jahre seit Gesuchseinreichung
 - 1.8. Persönliche Telefon-, Telefax-, Mobiltelefonnummer und E-Mail
 - 1.9. Beruf
 - 1.10. Aktueller Arbeitgeber mit Geschäftsadresse, Telefon, Telefax, E-Mail, Homepage
 - 1.11. Derzeitige Tätigkeit und Stellung bei diesem Arbeitgeber
2. aktuelles Passfoto
3. Kopie eines gültigen Passes oder einer gültigen Identitätskarte; für Ausländer mit Bewilligung in der Schweiz zusätzlich eine Kopie des Ausländerausweises. Bei Ausweisen im Kreditkartenformat Kopien der Vorder- und der Rückseite.
4. Kopie bisheriger Bewilligungen als Sicherheitsdienstleistender und Waffenträger
5. Kopie der (unentgeltlichen) Auskunft nach Art. 13 ADMAS-Register-Verordnung, ausgestellt maximal 3 Monate vor Gesuchseinreichung
6. Schweizerischer Privatstrafregisterauszug, nicht älter als 3 Monate seit Gesuchseinreichung, bei Wohnsitz im Ausland zusätzlich entsprechende amtliche Bestätigungen
7. Auszüge aus den Registern der Betreibungs- und Konkursämter an allen privaten Wohnorten des Gesuchstellers während der letzten fünf Jahre seit Gesuchseinreichung, ausgestellt maximal 3 Monate vor Gesuchseinreichung
8. Falls der Gesuchsteller während der letzten **fünf** Jahre seit Gesuchseinreichung Firmen oder juristische Personen wirtschaftlich beherrscht oder beherrscht hatte, Betreibungs- und Konkursregisterauszüge sowie Handelsregisterauszüge an den offiziellen Geschäftsadressen aller dieser Firmen oder juristischen Personen.

Geschäftsführer (gemäss Art. 4 Abs. 1 lit. b):
Falls der **Geschäftsführer** während der letzten **zehn** Jahre seit Gesuchseinreichung Firmen oder juristische Personen wirtschaftlich beherrscht oder beherrscht hatte, Betreibungs- und Konkursregisterauszüge sowie Handelsregisterauszüge an den offiziellen Geschäftsadressen aller dieser Firmen oder juristischen Personen ausgestellt maximal 3 Monate vor Gesuchseinreichung.
9. Unterzeichnete Ermächtigungserklärung (**siehe unten**)

Ermächtigungserklärung

betreffend Gesuch um eine Bewilligung gemäss Art. 5 KÜPS

Ich, *[Name, Vorname, Geburtsname und Geburtsdatum handschriftlich eintragen]*

.....

bestätige ausdrücklich zu Handen der Bewilligungsbehörde, dass

1. alle von mir im Zusammenhang mit dem vorliegenden Gesuch um Bewilligungen gemäss Art. 5 KÜPS eingereichten Beilagen unverfälscht und echt sind,
2. ich das beiliegende Gesuchsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt habe,
3. ich in den letzten 10 Jahren seit Gesuchseinreichung weder als Jugendlicher noch als Erwachsener im In- oder Ausland Vorstrafen erwirkt habe, *)
4. ich aktuell nicht Beschuldigter eines pendenten Strafverfahrens im In- oder Ausland bin, *)
5. gegen mich weder im In- noch im Ausland Verfahren wegen des Verdachtes auf Ausübung häuslicher Gewalt geführt wurden oder pendent sind, *)
6. ich weder heute noch während der letzten 5 Jahre (für Geschäftsführer während der letzten 10 Jahre) seit Gesuchseinreichung an Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit **) erkrankt bin,
7. ich damit einverstanden bin, dass die zuständigen Polizeistellen mit meinen Personendaten Auskünfte bei folgenden Amtsstellen an meinen aktuellen und früheren Wohnorten im In- oder Ausland über mich sowie über alle von mir wirtschaftlich beherrschten Firmen oder juristischen Personen an deren Geschäftssitz einholen dürfen:
 - a. Staats- und Jugendanwaltschaften,
 - b. Geschäftskontrollen von Polizeistellen,
 - c. Einwohnerkontrollen und -meldeämter,
 - d. Betreibungs-, Konkurs- und Handelsregisterämter,
 - e. Steuerämter und Steuerverwaltungen,
 - f. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (*früher Vormundschaftsbehörden*),
 - g. Fürsorge- und Sozialbehörden,
 - h. Behörden, welche Administrativmassnahmen im Strassenverkehr registrieren,
 - i. In- und ausländische Verwaltungsbehörden, welche Daten bearbeiten oder aufbewahren, die einen Zusammenhang mit meiner bisherigen oder künftigen Tätigkeit im Bereich privater Sicherheitsdienstleistungen aufweisen,

8. ich seit der Gesuchseinreichung neu eingetretene Änderungen meines Namens, meiner Adresse, meiner Erreichbarkeit sowie neu gegen mich eingeleitete Strafverfahren und Verfahren wegen des Verdachtes auf Ausübung häuslicher Gewalt innert 10 Tagen unaufgefordert der Bewilligungsbehörde melde, gleiches gilt für seit der Gesuchseinreichung neu eingetretene Erkrankungen betreffend Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit.

Bei Unklarheiten wird die Bewilligungsbehörde mit der gesuchstellenden Person direkten Kontakt aufnehmen und diese nötigenfalls zu einem Gespräch einladen.

Ich nehme zur Kenntnis, dass mir die Bewilligung verweigert bzw. entzogen werden kann, falls ich wissentlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht habe oder seit der Gesuchseinreichung neu eingetretene Fakten gemäss Ziff. 8 nicht unverzüglich an die Bewilligungsbehörde melde.

Die Bewilligungsbehörde behält sich in einem solchen Fall vor, die Verantwortlichen bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde zu verzeigen.

Ich habe die obenstehenden Anforderungen an die Erteilung einer Bewilligung gelesen und verstanden, demzufolge bestätige ich mit meiner Unterschrift, dass ich diese Anforderungen erfülle.

Ort, Datum

Unterschrift

.....

.....

***) Bisherige Vorstrafen, pendente Strafverfahren sowie bisherige oder pendente Verfahren wegen Verdachtes auf Ausübung häuslicher Gewalt im In- und Ausland sind auf einer Liste mit Adresse der zuständigen Behörde(n) und Verfahrensnummer(n) einzureichen, sofern vorhanden mit Kopien von Strafurteilen und Strafbefehlen.**

*****) Falls während der letzten 5 Jahre seit Gesuchseinreichung (für Geschäftsführer während der letzten 10 Jahre) eine Medikamenten-, Alkohol- oder Betäubungsmittelabhängigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, so sind entsprechende ärztliche Gutachten einzureichen, die bestätigen, dass diese Erkrankung heute bei der Ausübung privater Sicherheitsdienstleistungen kein erhöhtes Risiko verursacht.**